

1. Mitgliedschaftsvertrag

Präsenztraining | Vertragsblatt, AGB und Widerrufsunterlagen

1.1 Anbieter

Rodrigo Fernandes, handelnd unter BJJ DOJO Berlin („Dojo“)

Bergmannstr. 5, Haus 5, 2. OG, 10961 Berlin | membership@bjj.berlin

Telefon des Dojos

Vertragsnummer

1.2 Volljähriger Vertragspartner

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

E-Mail

Telefon (freiwillig)

Der volljährige Vertragspartner schließt im eigenen Namen ab und schuldet die Beiträge, auch bei Teilnahme einer anderen Person.

1.3 Trainierende Person und Minderjährige

☐ Vertragspartner selbst ☐ Andere Person (unten eintragen)

Vor- und Nachname (bei abweichender Person)

Geburtsdatum

Andere Teilnehmende und abweichende Kontoinhaber werden dadurch nicht Zahlungsschuldner. Bei Minderjährigen ist die erforderliche Zustimmung der Sorgeberechtigten zu erklären:

Name(n) der Sorgeberechtigten

Ich/Wir stimme(n) der Teilnahme des Kindes am vereinbarten BJJ-Training zu. Die bloße Teilnahmezustimmung begründet keine zusätzliche Zahlungspflicht.

Datum und erforderliche Unterschrift(en) / dokumentierte elektronische Zustimmung

1.4 Vereinbartes Training

Tarif

Enthaltene Angebote (z. B. Gi, No-Gi, Kindertraining)

☐ Bis zu _____ Einheiten/Woche ☐ Alle regulären Einheiten der genannten Angebote

Dauer je Einheit

Trainingsstandort

Trainingsplan / Leistungsbeschreibung inkl. Buchungsverfahren (Anlage, Fassung)

Vereinbarte Schließzeiten inkl. Feiertage/Betriebsferien (konkret oder Anlage; sonst „keine zusätzlichen“)

Seminare, Wettkampfgebühren, Privatstunden und Ausrüstung sind nur bei ausdrücklicher Vereinbarung enthalten. Eigenständige digitale Trainingsprodukte sind nicht umfasst.

1.5 Vertragsbeginn und Beendigung

Vertragsschluss am

Trainingsberechtigung ab

Ende der Erstlaufzeit

☐ 3 Monate ☐ 6 Monate ☐ 12 Monate ☐ 24 Monate

Die Erstlaufzeit beginnt mit Vertragsschluss; ein späterer Trainingsbeginn verschiebt ihr Ende nicht. Laufende Beiträge fallen erst ab Beginn der Trainingsberechtigung an. Bei bestehendem Widerrufsrecht beginnt die entgeltliche Leistung vor Fristablauf nur auf ausdrückliches Verlangen nach Abschnitt 5, sonst frühestens danach.

Kündigung mit einem Monat Frist zum Ende der Erstlaufzeit. Ohne rechtzeitige Kündigung läuft der Vertrag unbefristet weiter und ist jederzeit mit einem Monat Frist kündbar, ohne Bindung an ein Monatsende. Gesetzliche Widerrufs- und außerordentliche Kündigungsrechte bleiben bestehen.

1.6 Beiträge und Gesamtpreis

Monatlicher Gesamtbeitrag
(EUR)

Aufnahmeentgelt
(EUR; sonst 0,00)

Monatsbeitrag nach Erstlaufzeit
(EUR)

Erster anteiliger Beitrag: von

bis einschließlich

Betrag (EUR)

Gesamtpreis der Erstlaufzeit inkl. aller Pflichtentgelte, unter Berücksichtigung des Leistungsbeginns (EUR)

Alle Beträge sind Endpreise inklusive etwaiger Umsatzsteuer; weitere Pflichtpauschalen bestehen nicht. Angebrochene Kalendermonate werden taggenau berechnet; vereinbarte Vergünstigungen bleiben bestehen.

1.7 Zahlung

☐ Monatliche Zahlung ☐ Vorauszahlung (Angaben unten)

Bei monatlicher Zahlung: erster Beitrag und Aufnahmeentgelt 14 Tage nach Vertragsschluss, nicht vor Trainingsbeginn; Folgebeiträge jeweils am 5. Kalendertag. Nach einem Vorauszahlungszeitraum gilt monatliche Zahlung, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.

Vorauszahlung (EUR)

Leistungszeitraum von/bis

Fälligkeit

☐ SEPA-Lastschrift ☐ Überweisung ☐ Kredit-/Debitkarte

Lastschriftmandat bzw. Kartenautorisierung werden gesondert erteilt. Für Überweisungen:

Kontoinhaber

IBAN

Verwendungszweck

1.8 Unterlagen und besondere Vereinbarungen

Vertragsbestandteile sind das Vertragsblatt, die AGB und die Anlage nach Abschnitt 1.4. Eine zusätzliche Hausordnung gilt nur bei Bereitstellung vor Abschluss und Bezeichnung unten. Individualabreden haben Vorrang.

Hausordnung (Fassung; sonst „keine“)

Besondere Vereinbarungen (sonst „keine“; ggf. Anlage)

1.9 Vertragsschluss

☐ Persönlich im Dojo ☐ Online (elektronisch dokumentiert)

Ort, Datum, Unterschrift Vertragspartner

Ort, Datum, Unterschrift Dojo

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen

2.1 Geltung und Vertragsschluss

Diese AGB ergänzen das Vertragsblatt. Der persönliche Abschluss erfolgt durch beiderseitige Unterzeichnung. Online bildet die abschließende Bestellübersicht das verbindliche Angebot des Dojos; die Annahme erfolgt über die eindeutig als zahlungspflichtig bezeichnete Bestellschaltfläche. Der Vertrag entsteht mit Eingang der Erklärung beim Dojo. Eingaben können zuvor geprüft und berichtigt werden. Ein Benutzerkonto allein begründet keinen Vertrag.

Die Unterlagen werden vor Abschluss bereitgestellt. Das Dojo speichert den Vertragstext und übermittelt ihn mit Anlagen und Widerrufsunterlagen dauerhaft speicherbar, bei Fernabsatz vor Leistungsbeginn. Gesetzliche Ansprüche auf Papierabschriften bleiben bestehen. Vertragssprache ist Deutsch bei Verwendung der deutschen und Englisch bei Verwendung der englischen Fassung.

2.2 Training und Schließzeiten

Maßgeblich ist der Leistungsumfang nach Abschnitt 1.4. Die Trainingsberechtigung ist personenbezogen; eine Übertragung bedarf einer Vereinbarung. Ein bestimmter Trainingserfolg oder eine Graduierung werden nicht geschuldet. Bei Buchungspflicht stellt das Dojo ausreichende Trainingsmöglichkeiten im vereinbarten Umfang bereit.

Trainer, Zeiten und organisatorische Abläufe dürfen aus sachlichem Grund zumutbar geändert werden, nicht aber wesentliche Leistungen oder Trainingsumfang. Vorhersehbare Änderungen werden frühzeitig mitgeteilt.

Schließzeiten gelten nur, soweit sie vor Vertragsschluss ausdrücklich vereinbart wurden. Bei weiteren Ausfällen bleiben die gesetzlichen Ansprüche bestehen; eine einseitige Laufzeitverlängerung oder Ersetzung durch Onlineangebote erfolgt nicht.

2.3 Beiträge und Zahlungsabwicklung

Beiträge und Fälligkeit ergeben sich aus dem Vertragsblatt. Nichtnutzung vertragsgemäß bereitgestellter Leistungen befreit nicht von der Zahlung; gesetzliche Rechte und vereinbarte Pausen bleiben unberührt. Nicht geschuldete Vorauszahlungen werden erstattet. SEPA-Einzüge setzen ein gesondertes Mandat und rechtzeitige Vorabinformation über Betrag und Einzugstermin voraus.

Zahlungsrelevante Änderungen sind zeitnah mitzuteilen. Versäumt das Dojo einen vereinbarten Einzug trotz erfüllter Mitwirkungspflichten und Kontodeckung, entstehen daraus keine Verzugsfolgen. Rücklastschriftkosten werden nur als erforderliche, tatsächliche Fremdkosten bei Verantwortlichkeit des Vertragspartners berechnet; eigene Bearbeitungspauschalen entfallen.

2.4 Zahlungsrückstände

Verzug und Rechtsverfolgungskosten richten sich nach dem Gesetz. Eine Zugangsbeschränkung bei erheblichem Rückstand setzt ein gesetzliches Leistungsverweigerungsrecht voraus. Das Dojo muss die Forderung erläutern, die Beschränkung ankündigen und mindestens 14 Tage ab Zugang zur Zahlung einräumen. Berechtigte Einwendungen und Zahlungen sind zu berücksichtigen; entfällt der Grund, ist die Beschränkung unverzüglich aufzuheben.

Ob während einer Beschränkung Beiträge oder Schadensersatz geschuldet sind, bestimmt sich nach dem Gesetz. Monatliche Beiträge werden nicht allein durch Mahnung, Zugangsbeschränkung oder Kündigung vorzeitig für die gesamte Restlaufzeit fällig.

2.5 Ordentliche Kündigung

Laufzeit und Kündigungsfristen stehen in Abschnitt 1.5. Textform genügt, insbesondere E-Mail an membership@bjj.berlin oder Brief an das Dojo. Die gesetzliche elektronische Kündigungsfunktion kann ebenfalls genutzt werden; sonstige wirksame Erklärungen bleiben berücksichtigt. Maßgeblich ist der Zugang, nicht eine Zustimmung des Dojos. Ohne eindeutigen Termin gilt die Kündigung im Zweifel zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Eingang und Vertragsende werden unverzüglich bestätigt.

2.6 Pausierung

Bei vorübergehenden gesundheitlichen Einschränkungen oder Schwangerschaft kann auf Antrag eine beitragsfreie Pause in Textform für zunächst höchstens drei Monate vereinbart werden; weitere Vereinbarungen und ein nachgewiesener früherer Beginn sind möglich. Ein Anspruch auf Kulanz besteht nicht. Während der Pause ruhen Trainingsberechtigung und Beitragspflicht; Vorauszahlungen werden erstattet oder auf Wunsch vereinbarungsgemäß verrechnet. Laufzeit und Kündigungsfrist verlängern sich nicht automatisch. Eine außerordentliche Kündigung setzt keine vorherige Pause voraus.

2.7 Außerordentliche Kündigung und Nachweise

Beide Parteien können aus wichtigem Grund nach den gesetzlichen Vorschriften kündigen; erforderliche Abmahnungen und Abhilfefristen bleiben unberührt. Bei gesundheitlichen Gründen ist die Zumutbarkeit der Fortsetzung unter Berücksichtigung des konkreten Vertrags und seiner Restdauer maßgeblich.

Für gesundheitliche Nachweise zur Pause oder Kündigung genügt eine ärztliche Bestätigung über die trainingsbezogene Einschränkung und ihre voraussichtliche Dauer. Diagnosen oder der Ausschluss jeglichen Sports werden nicht verlangt. Umzug sowie berufliche oder wirtschaftliche Änderungen begründen für sich allein regelmäßig kein Sonderkündigungsrecht.

2.8 Sicherheit und Haftung

Sicherheits- und Hygieneregeln sowie sicherheitsbezogene Traineranweisungen sind zu beachten; Abklopfen und Stoppsignale sind sofort zu respektieren. Bei konkreter Gefährdung darf das Dojo die Teilnahme an einer Einheit beenden; weitere Maßnahmen müssen verhältnismäßig sein. Gesetzliche Abmahnungsanforderungen bleiben unberührt. Es gilt die gesetzliche Haftung, auch für Erfüllungsgehilfen; ein pauschaler Haftungsverzicht ist nicht vereinbart.

2.9 Datenschutz und Aufnahmen

Datenschutzhinweise werden gesondert bereitgestellt und erfassen eingesetzte Buchungs- und Zahlungsdienste. Gesundheitsnachweise werden nur im notwendigen Umfang auf zulässiger Rechtsgrundlage verarbeitet. Erforderliche Einwilligungen in Werbung und Bildveröffentlichungen werden getrennt eingeholt; die Mitgliedschaft hängt nicht davon ab.

2.10 Widerruf und Wertersatz

Für gesetzliche Widerrufsrechte gilt Abschnitt 3. Ein vorzeitiger Beginn erfolgt nur auf ausdrückliches Verlangen nach Abschnitt 5 und bewirkt keinen Widerrufsverzicht. Wertersatz setzt § 357a Abs. 2 BGB voraus, insbesondere das ausdrückliche Verlangen und ordnungsgemäße Widerrufs- und Wertersatzinformationen. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen muss das Verlangen auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.

Berechnung: Gesamtpreis der Erstlaufzeit (einschließlich Aufnahmeentgelt und Rabatten) × vertragsgemäß bereitgestellter Leistungszeitraum bis zum Widerruf ÷ gesamter vereinbarter Leistungszeitraum der Erstlaufzeit.

Angefangene Tage werden nicht aufgerundet; nicht erbrachte Leistungen sind abzuziehen. Höhere Einzel- oder Drop-in-Preise und ein zusätzlicher Einbehalt des Aufnahmeentgelts entfallen. Bei unverhältnismäßig hohem Gesamtpreis gilt der gesetzliche Marktwertmaßstab.

2.11 Änderungen und Schlussbestimmungen

Preisänderungen und wesentliche Vertragsänderungen bedürfen einer wirksamen Vereinbarung; Schweigen ist keine Zustimmung. Individualabreden haben Vorrang. Es gilt deutsches Recht unter Wahrung zwingenden Verbraucherschutzes. Gesetzliche Gerichtsstandsregeln und Rechtsfolgen unwirksamer AGB bleiben unberührt.

Verbraucherschlichtung: Erklärung des Dojos; bei Teilnahme/Verpflichtung auch Stelle, Anschrift und Website

3. Widerrufsbelehrung

Diese Belehrung gilt bei einem gesetzlichen Widerrufsrecht, insbesondere bei Fernabsatzverträgen. Bei einem gewöhnlichen persönlichen Abschluss im Dojo wird kein zusätzliches freiwilliges Widerrufsrecht eingeräumt.

3.1 Widerrufsrecht

Sie können diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt mit Vertragsschluss, jedoch nicht vor ordnungsgemäßer Information über Ihr Widerrufsrecht.

Richten Sie eine eindeutige Erklärung, beispielsweise per Brief oder E-Mail, an:

Rodrigo Fernandes - BJJ DOJO Berlin
Bergmannstr. 5, Haus 5, 2. OG, 10961 Berlin
membership@bjj.berlin

Telefon

Sie können das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden; dies ist nicht vorgeschrieben. Zur Fristwahrung genügt es, die Erklärung vor Fristablauf abzusenden.

Für online geschlossene Verträge steht Ihnen auch die elektronische Widerrufsfunktion zur Verfügung:

Internetadresse oder eindeutige Angabe zur Platzierung der Widerrufsfunktion

Bei Nutzung dieser Funktion erhalten Sie unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger, etwa per E-Mail, eine Eingangsbestätigung mit Ihrer Widerrufserklärung sowie Datum und Uhrzeit ihres Eingangs.

3.2 Folgen des Widerrufs

Wir erstatten alle von Ihnen erhaltenen Zahlungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Eingang Ihres Widerrufs. Dabei verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel wie bei der ursprünglichen Zahlung, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Es entstehen Ihnen keine Rückzahlungsentgelte.

Haben Sie ausdrücklich einen Beginn während der Widerrufsfrist verlangt, kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein angemessener Wertersatz für bereits erbrachte Leistungen anfallen. Er bemisst sich zeitanteilig nach Abschnitt 2.10, nicht nach höheren Einzeltrainingspreisen.

3.3 Vorzeitiges Erlöschen

Das Widerrufsrecht kann erst bei vollständiger Erbringung der vereinbarten Dienstleistung vorzeitig erlöschen, wenn Sie zuvor dem vorzeitigen Beginn ausdrücklich zugestimmt und Ihre Kenntnis dieser Folge bestätigt haben. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen muss die Zustimmung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden. Einzelne Trainings erfüllen eine mehrmonatige Mitgliedschaft nicht vollständig.

4. Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

Rodrigo Fernandes - BJJ DOJO Berlin
Bergmannstr. 5, Haus 5, 2. OG
10961 Berlin
E-Mail: membership@bjj.berlin

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Waren / Dienstleistung (z. B. Mitgliedschaft, Tarif)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

Vertragsnummer (freiwillig)

(*) Unzutreffendes streichen.

5. Vorzeitiger Leistungsbeginn

Gesonderte, freiwillige Erklärung bei bestehendem Widerrufsrecht. Nur ausfüllen, wenn die entgeltliche Trainingsberechtigung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll.

Name des volljährigen Vertragspartners

Vertragsnummer

5.1 Ausdrückliches Verlangen und Zustimmung

- ☐ Ich verlange ausdrücklich, dass das Dojo das vereinbarte Trainingsangebot für mich bzw. die benannte trainierende Person bereits ab dem unten angegebenen Datum und vor Ablauf der Widerrufsfrist bereitstellt. Diesem vorzeitigen Beginn stimme ich ausdrücklich zu.

Gewünschter vorzeitiger Beginn

5.2 Wertersatz

Bei einem anschließenden Widerruf kann ich unter den gesetzlichen Voraussetzungen zeitanteiligen Wertersatz für bereits erbrachte Leistungen schulden. Die Berechnung richtet sich nach Abschnitt 2.10. Höhere Einzeltrainingspreise oder ein zusätzlicher vollständiger Einbehalt des Aufnahmeentgelts werden nicht angesetzt.

5.3 Kenntnis vom möglichen Erlöschen

- ☐ Mir ist bekannt, dass mein Widerrufsrecht unter den gesetzlichen Voraussetzungen mit vollständiger Erbringung der vereinbarten Dienstleistung vorzeitig erlischt. Der bloße Trainingsbeginn oder einzelne Trainings reichen dafür nicht aus.

5.4 Freiwilligkeit und Dokumentation

Ohne diese Erklärung beginnt die entgeltliche Leistung frühestens nach Ablauf der Widerrufsfrist. Leistungsbeginn und Gesamtpreis sind entsprechend im Vertragsblatt einzutragen.

Ort und Datum

Gesonderte Unterschrift des Vertragspartners

Online werden die Erklärungen über gesonderte, nicht vorausgewählte Felder abgegeben, mit Inhalt und Zeitpunkt dokumentiert und mit der Vertragsbestätigung übermittelt.